

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 26 (1917)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint jeden Samstag | Sechszwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis
Vingt-sixième Année



INSERATE: Die einseitige Pettizelle oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portofuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 per petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. | Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle. | Compte de chèques postaux No. V, 85. | Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufsichtsratswahlen.

Aufruf an die Mitglieder.

Mit dem 31. März ds. Js. geht die statistische Amtsdauer des bisherigen Aufsichtsrates zu Ende.

Laut § 26 der Statuten wird der Aufsichtsrat in direkter Wahl von den Vereinsmitgliedern durch Abgabe von Stimmkarten gewählt, und zwar soll jeder Kreis durch sechs, wenn immer möglich daselbst ansässige Mitglieder vertreten sein. Die Kreise bilden die jeweiligen Wahlkörper für ihre sechs Vertreter. — Im ersten Wahlgange entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr der eingegangenen Stimmen. — Nur in der Schweiz niedergelassene Mitglieder sind wählbar. — Es soll möglichst darauf Rücksicht genommen werden, dass alle Kategorien von Geschäften im Aufsichtsrat vertreten sind.

Elections du Conseil de surveillance.

Appel aux sociétaires.

La durée statutaire des fonctions du Conseil de surveillance actuel expire le 31 Mars prochain.

Au termes du § 26 des statuts le Conseil de surveillance est nommé par les sociétaires au scrutin direct par bulletins de vote, chaque arrondissement étant représenté par six délégués pris autant que possible parmi les membres établis dans sa circonscription. Chaque arrondissement forme un corps électoral pour ses six délégués. — Au premier tour de scrutin c'est la majorité absolue et au second la majorité relative des bulletins reçus qui décide. Ne sont éligibles que les sociétaires domiciliés en Suisse. — Autant que possible, toutes les catégories d'établissements devraient être représentées dans le Conseil de surveillance.

Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Le Conseil de surveillance est composé actuellement des membres suivants:

- Kreis I — Arrondissement I^{er}:**
- Mr. A. Armleder, Hôtel Richemond, Genève;
 - F. Buchs⁹⁾, Hôtel Bellevue, Gilon;
 - J. A. Neubrand⁹⁾, membre pers., Montreux;
 - W. Niess⁹⁾, Grand Hôtel, Aigle;
 - J. A. Schmid⁹⁾, membre pers., Lausanne;
 - F. Weber, Hôtel de la Paix, Genève.
- Kreis II — Arrondissement II:**
- Hr. F. Eggimann, Bellevue Palace, Bern;
 - E. Krebs, Hotel Krebs, Interlaken;
 - H. Marbach, Hotel Bären, Bern;
 - A. Mützenberg, Schloss-Hotel Schonegg, Spiez;
 - E. Seiler, Hôtel Métropole, Interlaken;
 - H. Sommer, Hotel Falken, Thun.
- Kreis III — Arrondissement III:**
- Hr. A. Bon, Park-Hotel, Vitznau;
 - E. Cattani, Grand Hotel, Engelberg;
 - O. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern;
 - J. Hüster, Château Gütsch, Luzern;
 - A. Müller, Grand Hôtel u. Adler, Flüelen;
 - A. Riedweg⁹⁾, Hotel Victoria, Luzern.

- Kreis IV — Arrondissement IV:**
- Hr. J. V. Dietschy, Hôtel des Salines, Rheinfelden;
 - W. A. Graf, Hotel Bahnhof, Schaffhausen;
 - W. Hafen, Grand Hôtel, Baden;
 - E. Manz, Hotel St. Gotthard, Zürich;
 - O. Michel, Grand Hotel & Euler, Basel;
 - H. Neithardt, Hotel Limmathof, Zürich.
- Kreis V — Arrondissement V:**
- Hr. A. Brenn, Kurhaus Passugg, Passugg;
 - Ch. Elsener, Gd. Hôtel & Belvédère, Davos-Pl.;
 - L. Gredig, Hotel Kronenhof, Pontresina;
 - R. Mader, Hotel Walhalla, St. Gallen;
 - E. Taverna⁹⁾, Hotel Stern, Chur;
 - Dr. O. Töndury, Kurhaus Tarasp, Tarasp.
- Kreis VI — Arrondissement VI:**
- Hr. J. Anzevui, Hotel Mont-Collon, Arolla;
 - J. Escher, Hotel Couronne & Poste, Brig;
 - Th. Exhenry, Hotel Dent-du-Midi, Champéry;
 - E. Haldi, Dir. de la Soc. d. Hôtels, Zinal;
 - O. Kluser-Lagger, H. Bellevue, Simplonkum;
 - G. Morand, Hôtel du Mont-Blanc, Martigny;
 - Mr. I. Cereda, Hôtel garni Walther, Lugano;
 - G. Clericetti, Lloyd-Hôtel, Lugano;
 - Ant. Fanciola, Hôtel Métropole, Locarno;
 - Abt. Franzoni, Hôtel Bellevue, Locarno;
 - F. Lombardi, Hôtel Lombardi, Airolo;
 - C. Reichmann, sen., Hôtel Reichmann au Lac, Lugano;
 - U. Seazziga, Hôtel du Parc, Locarno.
- Kreis VII — Arrondissement VII:**
- Mr. H. Burkard⁹⁾, Hôtel Europe, Lugano;
 - G. Clericetti, Lloyd-Hôtel, Lugano;
 - F. Lombardi, Hôtel Lombardi, Airolo;
 - A. Reber⁹⁾, Hôtel Reber au Lac, Locarno;
 - C. Reichmann, sen., Hôtel Reichmann au Lac, Lugano;
 - U. Seazziga, Hôtel du Parc, Locarno.

Wahlvorschläge für die Aufsichtsratswahlen. Bis zum 28. Febr 1917 eingegangen:

- Kreis I — Arrondissement I^{er}:**
- Mr. A. Armleder, Hôtel Richemond, Genève;
 - E. Borel, H. Monney & Beau-Séjour, Montreux;
 - C. F. Buttiez, Alexandra Gd. Hôtel, Lausanne;
 - J. Corai, Hôtel Trois Couronnes, Vevey;
 - C. Delachaux, Hôtel Bellevue, Neuchâtel;
 - Ls. Dufour, Hôtel Son Loup, Les Avants;
 - E. Eberhard, Hôtel Eden, Montreux;
 - O. Egli, Beau-Séjour-Palace, Chaux-de-Fonds;
 - J. Freudweiler, Grand Hôtel, Villars s/Ollon;
 - G. Heinrich, Hôtel des Salines, Bex;
 - W. Michel, Hotel des Bergues, Genève;
 - J. Schöri, Hôtel Suisse, Montreux;
 - J. Steffenauer, Gd. Hôtel & Palace, Vevey;
 - H. Stierlin, Gaus Palace, Gaus;
 - F. Weber, Hôtel de la Paix, Genève;
 - E. Werner, Hôtel National, Lausanne.

- Kreis II — Arrondissement II:**
- Hr. F. Eggimann, Bellevue Palace, Bern;
 - E. Krebs, Hotel Krebs, Interlaken;
 - H. Marbach, Hotel Bären, Bern;
 - A. Mützenberg, Schloss-Hotel Schonegg, Spiez;
 - E. Seiler, Hôtel Métropole, Interlaken;
 - H. Sommer, Hotel Falken, Thun.

- Kreis III — Arrondissement III:**
- Hr. A. Bon, Park Hotel, Vitznau;
 - E. Cattani, Grand Hotel, Engelberg;
 - Fr. Fassbind, Hotel Waldstätterhof, Brunnen;
 - Herrn Haeffel, H. Schwaben & Biäl, Luzern;
 - O. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern;
 - J. Hüster, Château Gütsch, Luzern;
 - Abt. Müller, Gd. Hotel Bellevue, Andermatt;
 - A. Müller, Gd. Hotel & Adler, Flüelen;
 - J. Müller, Hotel Germania, Luzern.

- Kreis IV — Arrondissement IV:**
- Hr. J. V. Dietschy, Hôtel des Salines, Rheinfelden;
 - W. A. Graf, Hotel Bahnhof, Schaffhausen;
 - W. Hafen, Grand Hôtel, Baden;
 - E. Manz, Hotel St. Gotthard, Zürich;
 - O. Michel, Grand Hôtel & Euler, Basel;
 - H. Neithardt, Hotel Limmathof, Zürich.

- Kreis V — Arrondissement V:**
- Hr. Hans Badrutz, Palace Hotel, St. Moritz;
 - Edt. Bezolla, Kur- u. Seebadanstalt, Waldhaus-Films;
 - A. Brenn, Kurhaus Passugg, Passugg;
 - Ch. Elsener, Gd. Hôtel & Belvédère, Davos-Pl.;
 - L. Gredig, Hotel Kronenhof, Pontresina;
 - R. Mader, Hotel Walhalla, St. Gallen;
 - A. Stiffler-Vetsch, Hotel Central, Davos-Platz;
 - Dr. O. Töndury, Kurhaus Tarasp, Tarasp.

⁹⁾ lehnt Wiederwahl ab: — *décline une réélection.*

- Kreis VI — Arrondissement VI:**
- Hr. J. Anzevui, Hôtel Mont-Collon, Arolla;
 - J. Cathrein, Hotel Jungfrau, Eggshorn;
 - J. Escher, Hôtel Couronne & Poste, Brig;
 - Th. Exhenry, Hôtel Dent-du-Midi, Champéry;
 - E. Haldi, Dir. de la Soc. d. Hôtels, Zinal;
 - O. Kluser-Lagger, H. Bellevue, Simplonkum;
 - G. Morand, Hôtel du Mont-Blanc, Martigny;
 - Mr. I. Cereda, Hôtel garni Walther, Lugano;
 - G. Clericetti, Lloyd-Hôtel, Lugano;
 - Ant. Fanciola, Hôtel Métropole, Locarno;
 - Abt. Franzoni, Hôtel Bellevue, Locarno;
 - F. Lombardi, Hôtel Lombardi, Airolo;
 - C. Reichmann, sen., Hôtel Reichmann au Lac, Lugano;
 - U. Seazziga, Hôtel du Parc, Locarno.

Die offiziellen Stimmkarten, die allein für die Wahl gültig sind, gelangen am 3. März zum Versand und müssen bis zum 12. März dem Zentralbureau retourniert werden.

Les Bulletins officiels de vote, qui seuls sont valables pour l'élection, seront expédiés le 3 Mars et doivent être renvoyés au Bureau central jusqu'au 12 Mars prochain.

Für den Vorstand:
Der Präsident: Dr O. TÖNDURY.
BASEL, den 1. März 1917.
Für den Comité:
Le Président: Dr O. TÖNDURY.
BALE, le 1^{er} Mars 1917.

Von der Kohle und Elektrizität.

Seit einigen Jahren erscheinen in der Presse regelmässig wiederkehrende Notizen und wissenschaftliche Berechnungen über die Kohlenvorräte der Erde, die, wenn sie auch nur auf approximativen Schätzungen beruhen, doch nicht ganz aus der Luft gegriffen erscheinen und daher, namentlich aber, weil sie der wirtschaftlichen Zukunft mancher Länder eine äusserst düstere Prognose stellen, die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. So wird von den meisten europäischen Staaten mit eigener Kohlenförderung behauptet, ihre Schätze an schwarzen Diamanten sei bei Fortsetzung des gegenwärtigen Konsums in einigen hundert Jahren erschöpft, und es wird dabei an die wirtschaftliche Gefahr erinnert, die daraus für die betreffenden Völker erwächst. Frankreich und England sollen schon in 300 Jahren kohlenarm sein, Oesterreich-Ungarn wäre nach diesen Berechnungen in 400 Jahren am Ende seiner Schätze, bei Russland und Belgien würden die Vorräte noch für 700-900 Jahre ausreichen, aber auch im kohlenreichen Deutschland, wie nicht minder in den Vereinigten Staaten Amerikas müsse mit einer Erschöpfung der Lager innerhalb 15 Jahrhunderten gerechnet werden. Ja, wenn der Verbrauch im Verhältnis der Progression der letzten zwei Jahrzehnte weiterhin zunehme, so trete der Mangel an Kohlen noch erheblich früher ein.

Diese Zahlen können von uns nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Sie entsprechen aber jedenfalls den modernsten Forschungsergebnissen und reden, da der heutige Hochstand der Geologie für ihre annähernde Zuverlässigkeit bürgt, eine Sprache, deren Ernst sich wohl niemand verschliessen kann, der nicht leichtfertig über die Zukunft der Menschheit und ihre dereinstige Entwicklung hinwegleitet. Die Erde ohne Kohlen! Welche Befürchtungen, Welch erschütternde Tragik liegt nicht in diesen vier Worten! Was sollen die Menschen anfangen, wo ihre Tatkraft, ihre Energie, ihren Arbeitsgeist, ihre Unternehmungslust ansetzen, wenn ihnen dereinst ihr bester Helfer und Knecht abgeht, auf dem heute der Grossteil aller menschlichen Produktivität beruht? Die Kohlenkrise, die heute infolge des Krieges in manchem Lande grassiert, vermag uns ein verkleinertes Abbild der Verhältnisse zu geben, die eintreten müssten, wenn dereinst Handel, Industrie und gewerbliche Technik zufolge gänzlichen Verbrauchs der Kohlenlager zu ewiger Ruhe verurteilt würden. Aber wird dieser Zustand überhaupt jemals an die Menschheit heranreten? Das ist kaum anzunehmen! Die Berechnungen und Schätzungen über die Kohlenvorräte der Erde, die uns regelmässig vorgesezt werden, handeln nur von den heute bekannten Lagern; noch ist aber nicht ein Fünftel der Erdoberfläche gründlich erforscht, noch sind ungeheuer weite Gebiete der alten und neuen Welt, wenn überhaupt, so doch nur spärlich bebaut, und es darf daher mit aller Bestimmtheit auf die Entdeckung heute noch unbekannter Kohlenmengen gehofft werden. Schon spricht man ja von Funden im Innern Chinas, in den Urwäldern Südamerikas, von denen einzelne Forscher Kunde brachten, die aber über ihre Bedeutung und Masse noch nicht einmal oberflächlich erforscht sind. Im übrigen darf sich der Mensch auch der tröstlichen Gewissheit überlassen, dass die allgütige Mutter Natur je und je für ihre Geschöpfe zu sorgen verstand, und sie mit den nötigen Eigenschaften ausüstete, sich allen Wandlungen des Lebens, wie den Einflüssen der Naturgesetze anzupassen. Selbst wenn daher einmal der Mangel an Kohlen dem Menschengeschlecht mit Untergang drohte, so glauben wir, dass der göttliche Funke im Menschen, sein Erfindergeist und seine Technik neue Wege finden würden, dem Verhängnis zu entgehen, die Folgen der Katastrophe zum mindesten erträglich zu gestalten. Und wie heute Millionen tapferer Männer im Kugelregen, im Hagel der Granaten stehen und dulden, ohne mit der Wimper zu zucken, so würde im Notfall auch die kohlenlose, schreckliche Zeit ein Geschlecht vorfinden, das den veränderten Verhältnissen gewachsen wäre und als andere Troglodyten sich seine Wohnung und Ruhestätte in abgrundtiefen, unterirdischen Städten und Behausungen schaffen würde.

Indessen, kehren wir von diesen Zukunftsbildern zum Gegenwart zurück! Trotz reicher Kohlenlager in fast allen ihrer Staaten, müssen sich namentlich die Völker Europas mit dem Gedanken vertraut machen, dass diese ihre Vorräte in absehbarer Zeit der Erschöpfung entgegengehen, und dass sie dann ihren Bedarf durch Zufuhr aus andern Weltteilen zu decken haben werden oder für vollwertigen Ersatz im eigenen Lande besorgt sein müssen. Die Zufuhr eines solchen Massenartikels aus fernen, namentlich überseeischen Ländern erscheint aber zu kostspielig, zu unrentabel, um in alle Ewigkeit praktiziert zu werden, weshalb sich bereits die meisten Kulturvölker nach ausreichenden Ersatzmitteln umgesehen haben. Hierbei spielt aber die vornehmste Rolle die Elektrizität! Lange Zeit als eine unverständliche, schädliche Naturkraft angesehen, die noch länger das blosse Spielzeug der Gelehrten bildete, wurde die Elektrizität in den jüngsten Dezennien zu einem bevorzugten Diener des Menschen. Ihr verdanken wir die Errichtung des Telegraphen und des Telefons wie der höchsten Er-

zungenschaft des Verkehrswesens: der elektrisch betriebenen Bahn. Auf diesem Gebiete insbesondere hat die Elektrizität in der jüngsten Zeit immer neue Triumphe gefeiert und ist auf dem Punkte, im allgemeinen Verkehr, zu Wasser wie zu Land, Umwälzungen hervorzubringen, die an die Zeiten des ersten Dampfschiffes, der ersten Eisenbahn gemahnen. Damit nicht genug, hat die elektrische Kraft auch der modernen Technik ungeahnte Impulse verliehen, sich in Handwerk und Gewerbe zur unentbehrlichen Dienerin gemacht und ist schliesslich zu Stadt und Land zur alles dominierenden Licht- und Kraftquelle geworden, die alle bisherigen Hilfskräfte dieser Art und Wirkung, wie Wasser, Kohlen, Dampfkraft und Gas, tief in den Schatten stellt.

Wie die Elektrizität im Verkehrswesen unseres Landes durch Umwandlung des Dampftriebes in den elektrischen Betrieb stetsfort an Boden gewinnt, so hat ihre Verwendung auch in Gewerbe und Industrie, im Privathaus wie im Hotel immer grössere Fortschritte gemacht. Im Hotel z. B. ist der zur Trägerin aller irdischen Bequemlichkeiten und modernen Komforts, vom elektrischen Zigarettenanzünder bis zum künstlerischen Beleuchtungskörper im Speise- und Prunksaal, vom geheizten Bodenteppe bis zum eleganten Fahrstuhl, Ventilator und Ozonierungsapparat geworden, wovon letzterer alle unangenehme Gerüche spielend beseitigt. Nur in einem Punkte hat die Elektrizität bisher mehr oder weniger versagt, ihren Hauptkonkurrenten, die Kohle, nicht aus dem Felde zu schlagen vermocht: in Bezug auf ihre Verwendung zu Koch- und Heizzwecken. Sie ist nämlich vorderhand noch zu teuer und vermag unter diesem Gesichtspunkt weder mit der Kohle noch mit dem Gas in Wettbewerb zu treten.

Diese Tatsache mag vielleicht auf den ersten Blick überraschen, da es in den letzten Jahren landläufig geworden, dass die Elektrizität eine der billigsten Wärmequellen sei, allein wir stellen unsere Behauptung nicht so ins Blaue hinein auf, sondern fassen damit auf den Aussagen eines Sachverständigen, des Herrn Direktor Ringwald, Luzern, der an der Versammlung des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom November 1914 in einem Referat über den Energiepreis der Elektrizität, unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendung zu Heiz- und Kochzwecken, folgendes ausführte:

«Es ist von vornherein zu betonen, dass das Kochen im Haushalt mit Gas billiger zu stehen kommt, als mit Holz, Kohle oder Petroleum, vorausgesetzt natürlich, dass man zum Beispiel das Holz nicht besonders billig zur Verfügung hat, wie dies etwa in ländlichen Verhältnissen häufig vorkommt. Für das Kochen kann gegenüber Elektrizität als massgebende Konkurrenz somit einzig die Gasküche in Frage kommen. Gelingt es uns, elektrisch ebenso billig oder noch billiger zu kochen als mit Gas, so ist das elektrische Kochen ohne weiteres auch billiger als das Kochen mit Holz, Kohle und dergleichen. Eine Ausnahme hiervon macht natürlich das Kochen im grossen Massstabe, z. B. in Hotels. Dort ist das Kochen mit Kohle meistens billiger als mit Gas.

Vergleicht man die Wärmewirkung von Gas und Elektrizität, so kommt man zu folgenden Resultaten:

1 m³ Kohgas gibt theoretisch rund 5000 Wärmeinheiten;

1 kWh. Elektrizität gibt theoretisch rund 860 Wärmeinheiten;

bei der Gasküche haben wir einen Wärmeverlust von zirka 50 %;

bei elektrischen Kochen einen solchen von zirka 10 %.

1 m³ Kohgas gibt also praktisch $5000 \times 0,5 = 2500$ Wärmeinheiten, und

1 kWh. Elektrizität gibt praktisch rund $860 \times 0,9 = 774$ Wärmeinheiten.

Wenn wir mittelst Elektrizität gleichviel Wärme nutzbar dem Kochtopf zuführen wollen wie mit 1 m³ Gas, so brauchen wir $2500 : 774 = 3,2$ kWh.

Wir können also sagen, dass 1 m³ Gas im praktischen Heizeffekt gleich ist wie 3 kWh. Elektrizität.

Da der Wirkungsgrad bei der Gasküche im hohen Masse von der Geschicklichkeit der Bedienung abhängt, verschiebt sich das Verhältnis eher noch zu Gunsten der Elektrizität, sodass man schon mit einem Kilowattstundenpreis, der nur 2,5 mal geringer ist als der Preis von einem m³ Kohgas, gegen letzteres erfolgreich konkurrieren kann. Man kann also sagen, dass Elektrizität, um konkurrenzfähig zu sein, heute etwa 2,5 bis 3 mal billiger sein soll als der m³ Gas. Kostet 1 m³ Gas 24 Cts., so ergibt dies für Elektrizität einen Preis von 8 Cts. pro kWh.»

Direktor Ringwald meinte weiter, dass die aus dieser Berechnung resultierenden Preise für Elektrizität derart seien, dass sie von den Elektrizitätswerken eingehalten werden können, vorausgesetzt, dass die Abnehmer lebende Jahresabonnenten seien. Es ist aber Tatsache, dass nur wenige Kraftwerke Strom zu Kochzwecken zu diesem Preise abgeben können, weshalb die Elektrizität, namentlich beim Kochen im grossen Massstabe, noch nicht konkurrenzfähig ist, solange sich die Preislage der Kohlen und damit des Gases in mässiger Höhe bewegt. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangte der gleiche Sachverständige auch hinsichtlich der elektrischen Heizung. Nach-

dem er die Wärmegeme eines Kilo Koks gleich 5,43 kWh. Elektrizität schätzte, müsste, solange Koks und Kohle zu 5—6 Cts. pro Kilogramm erhältlich sind, die Kilowattstunde zum Preise von 1 Cts. abgegeben werden. Die Kraftwerke könnten aber selbst den zwei- und dreifachen Preis nicht als wirtschaftlich anerkennen, zumal die Anforderungen an die elektrische Heizung gerade dann am grössten werden, wenn die Wasservorräte am geringsten sind. Direktor Ringwald kommt daher zum Schluss, dass «die allgemeine Einführung der elektrischen Heizung an Stelle der Kohle einstweilen unmöglich sei und eine schweizerische Fabrik für elektrische Heizungsanlagen, an die wir uns in der gleichen Frage um Aufklärung wandten, schreibt uns dazu wörtlich: «Wir bemerken, dass der elektrische Heizofen bei den heutigen Strompreisen im allgemeinen noch nicht für Dauerheizung verwendet werden kann, sondern lediglich für Aushilfeheizung im Frühjahr und Herbst, wenn es morgens und abends kühlt ist, Zentralheizung und Zimmeröfen für die wenigen Stunden aber nicht angeht.»

Demnach wäre also die Elektrizität für Heiz- und Kochzwecke im grossen lediglich eine ideale Aushilfe, aber noch kein vollwertiges Ersatzmittel für die Kohle. Es hiesse jedoch zu strenge urteilen, wollte man in diesem Sinne über die junge Hilfskraft den Stab brechen. Noch ist die elektrische Technik, sind insbesondere die elektrischen Heiz- und Kochapparate sehr entwicklungsfähig, und man darf voraussetzen, dass auf diesem Gebiete in wenig Jahren gewaltige Fortschritte erzielt werden, welche gestalten, die Elektrizität nachhaltiger auszunutzen und sie deshalb auch zu einem rationellen Mittel der Küchen- und Heizungsanlagen machen werden. Viele schweizerische Fabriken widmen sich fortgesetzt dieser vielversprechenden Aufgabe und da sich die Elektrizität im Betrieb von Grossbahnen vollinhaltlich bewährt, so müsste es nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn in ihrer Verwendung zu hauswirtschaftlichen Diensten keine befriedigende Lösung gefunden werden sollte. Das Erfindergeist der Techniker wird sicher auch hier triumphieren und der Elektrizität auch in der Küche wie im Heizräume die Bedeutung einer Hilfskraft verschaffen, die an Leistungsfähigkeit ihrer Hauptkonkurrentin, der Kohle, nichts mehr nachgibt. Zudem bleibt ferner zu erwähnen, dass die vorstehenden Berechnungen noch auf den früheren billigen Kohlenpreisen beruhen, die inzwischen eine Steigerung um annähernd 100 Prozent erfahren haben; schon heute hat sich also das Verhältnis zu Gunsten der elektrischen Kraft verschoben und wird sich, je rationeller die elektrischen Apparate arbeiten werden, immer mehr zu ihrem Vorteil verschieben. Die Sauberkeit und Bequemlichkeit, die mit allen Anwendungsformen der Elektrizität verbunden sind, lassen übrigens den etwas höheren Kostenpreis kaum ernstlich ins Gewicht fallen, sondern sind Anreiz genug, ihre Dienste auch dann in Anspruch zu nehmen, wo man mit Kohle vielleicht billiger davonkäme.

Ein Hauptpunkt, der jedoch vor allem andern für die immer ausgedehntere Verwendung der Elektrizität auch zu Koch- und Heizzwecken spricht, das ist der Umstand, dass sie ein rein nationales Produkt ist, dass die Aufwendungen, die ihre Einführung kostet, vorwiegend der schweizerischen Industrie, dem einheimischen Gewerbe zugutekommen, während wir hinsichtlich der Kohlenversorgung gänzlich auf das Ausland angewiesen sind und diesem jährlich einen Tribut von über Hundert Millionen zahlen, der, wenn er nur zum Teil im Lande bliebe, zur Fruktifizierung unserer Nationalwirtschaft von ungeheurer Bedeutung sein könnte. Ein Gesichtspunkt, der vielleicht viele unserer Leser veranlassen wird, der stetigen Entwicklung der elektrischen Industrie und ihrer Verwendungsfähigkeit eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen.

Bundesratsbeschluss

betreffend

die Einschränkung der Lebenshaltung.

(Vom 23. Februar 1917.)

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität,

beschliesst:

I. Allgemeine Vorschriften.

Art. 1. Dienstags und Freitags ist der Genuss von Fleisch von Haustieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes jedermann verboten. Ausgenommen von Verboten sind: Leber, Nieren, Hirn, Milken, Herz, Lungen, Kutteln, Gekröse, Blut- und Leberwürste.

Für besondere Festlichkeiten und Feierlichkeiten können die Kantonsregierungen oder von diesen bezeichnete Anstalten im einzelnen Falle Ausnahmen gestatten.

Art. 2. Es ist verboten, Rahm (Nidel) zu verkaufen oder in irgendeiner andern Art und Weise in den Verkehr zu bringen.

Dieses Verbot bezieht sich auch auf Speisen und Waren, die mit Hilfe von Rahm hergestellt werden.

II. Vorschriften für Gasthöfe, Restaurants, Wirtschaften, Konditoreien, Pensionen und ähnliche Betriebe.

Art. 3. Mit einer Mahlzeit darf nur eine Fleischspeise oder eine Eierspeise genossen werden.

Als Fleischspeisen gelten auch Geflügel und Wildbrat, nicht aber Fische.

Der zweite Absatz des Art. 1 findet Anwendung.

Art. 4. Mit Kaffee, Tee oder andern Getränken darf für jede Person nicht mehr als 15 g Zucker abgegeben werden. Das Aufstellen von Zucker in grösseren Mengen zu beliebiger Bedienung ist verboten.

Die Verwendung von Zucker zum Ueberziehen von Konditoreiwaren (Glacieren) und die Abgabe von solchen glacierten Waren sind verboten.

Art. 5. Butter darf nur zum ersten Frühstück oder bei Zwischenmahlzeiten, bei denen weder eine Eierspeise noch Fleisch verzehrt wird, abgegeben werden.

Die gleichzeitige Abgabe von Käse und Butter ist untersagt.

III. Verbot der Herstellung von Eierteigwaren.

Art. 6. Die Herstellung von Eierteigwaren zum Zwecke des Verkaufes ist verboten.

IV. Vollzugs- und Strafbestimmungen.

Art. 7. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, die nötigen Ausführungs Vorschriften zu erlassen. Es kann, wenn die Verhältnisse dies rechtfertigen, Ausnahmen bewilligen, wobei es besonders die Bedürfnisse der Krankenanstalten berücksichtigen wird.

Die Durchführung der Vorschriften dieses Beschlusses und der Ausführungsbestimmungen des Volkswirtschaftsdepartementes ist Sache der kantonalen Verwaltungs- und Polizeiorgane.

Art. 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften, die Ausführungs Vorschriften oder Einzelverfügungen des Volkswirtschaftsdepartementes werden für jeden einzelnen Fall mit Busse bis auf Fr. 1000 oder mit Gefängnis bis auf einen Monat bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Strafrechtlich verantwortlich sind in allen Fällen, speziell auch bei Uebertretung von Artikel 1 und 3, die Inhaber der Betriebe und die Vorsteher der Haushaltungen, in denen den Vorschriften zuwidergehandelt wird. Strafbar ist auch die fahrlässige Zuwiderhandlung.

Angestellte und Gäste sind strafbar, wenn sie den Vorschriften wissentlich zuwiderhandeln.

Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Die Verfolgung und Beurteilung der Vergehen ist Sache der Kantone.

Art. 9. Dieser Beschluss tritt am 5. März 1917 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit dessen Vollzug beauftragt.

Bern, den 23. Februar 1917.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Nachschrift der Redaktion.) Sobald der vorstehende Beschluss öffentlich bekannt wurde, hat der Präsident unseres Vereines eine Vorstandssitzung auf Ende dieser Woche angesetzt, über deren Stellungnahme zu der Frage wir in der nächsten Nummer dieses Blattes berichten werden. Inzwischen kann aber schon heute gesagt werden, dass der erste Eindruck des Beschlusses in Hotelier- und Wirtekreisen ein äusserst penibler war und deren Hoffnung auf eine gerechte Einschränkung ihrer Interessen im Bundeshaus tief herabdrückte. Namentlich wird die Bestimmung, wonach nur in Hotels, Restaurants und Wirtschaften die Zahl der Fleischspeisen beschränkt wird, nicht aber im Privathaus, als eine schwere Beeinträchtigung des Gastgewerbes angesehen, von der man wohl nicht zu Unrecht einen weiten Rückgang der Hotel- und Wirtschaftsfrequenz befürchtet. Hoteliers und Wirte vermögen nicht recht einzusehen, warum eine solche Bevorzugung der Privathaushaltungen, für die weder Anlass noch Begründung fehlen, geschaffen werden soll; sie sind der Ansicht, wenn es gelte, dem Vaterlande Opfer zu bringen, so entspreche es nur einem Gebot der Billigkeit, alle Kreise der Bevölkerung dazu in gleicher Weise heranzuziehen. Das Schweizer Hotel und Wirtshaus bietet auch gerne Hand zu allen im Wohle der Allgemeinheit liegenden Opfern und hat dies im Laufe des Krieges wiederholt bewiesen; es darf aber wohl verlangen, dass man es nicht von oben herab mit Einschränkungen belegt, nur damit der Privatmann seinen alten, lieben Gewohnheiten desto nachdrücklicher fröhnen kann. — Aus all diesen Gründen haben der Schweizer, Wirte-Verein und der Schweizer Hotelier-Verein anfangs der Woche bereits eine neue Eingabe an den Bundesrat abgegeben lassen, worin die Behörde ersucht wird, auf ihren Beschluss zurückzukommen und die geschaffene Ungleichheit zwischen Gastgewerbe und Privathaus zu beseitigen, indem die uns auferlegten Beschränkungen auch auf das Privathaus ausgedehnt werden. Diese Massnahme liegt im Interesse unseres ganzen Volkes, da nur auf diesem Wege die

von Bundesrat als notwendig erkannte Einschränkung des Fleischkonsums erzielt zu werden vermag.

Wohl als Resultat dieser Eingabe darf es bezeichnet werden, wenn das Volkswirtschaftsdepartement dem Syndikat schweizerischer Handelsporture der Comestiblesbranche untern 28. Februar auf Anfrage hin mitteilte, dass Fleischlosen Tagen Wildbrat und Geflügel ebensowenig verboten seien wie Fischplatten, dass also an diesen Tagen in den Hotels, Gasthäusern und Restaurants neben einer Fischplatte auch noch eine solche mit Geflügel oder mit Wildbrat gereicht werden dürfe. Diese «aufklärende Mitteilung», wie sie in der Tagespresse genannt wird, bedeutet bereits eine Abweichung vom Beschluss des Bundesrates, aus der die Hotellerie wohl die Annahme herleiten darf, die vom Volkswirtschaftsdepartement zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden ihren besonderen Interessen einigermaßen Rechnung tragen. Warlen wir indessen, bevor wir in Jubelrufen einstimmen, die bundesrätliche Antwort auf unsere Eingabe ab.

Ueber unser Automobilwesen.

(Mitteilung von Pressureau des Armeestabes.)

Die enorme Bedeutung, welche das Automobilwesen im Weltkriege gewonnen hat, führte auch unser Armeekommando zu einer Zusammenfassung aller unserer Kräfte auf diesem Gebiete und in aller Stillen wurde eine Kraftwagenkommission geschaffen, deren Organisation in den letzten Tagen abgeschlossen worden ist. So kann man jetzt einiges darüber sagen, um weiteren Kreisen Einblick in die Fortschritte unseres Heereswesens zu geben.

Unsere Organisation war noch zur Zeit der Mobilmachung im Einklang mit den vor Kriegsbeginn im allgemeinen herrschenden Anschauungen über die Bedeutung des Automobilwesens und seine umfassende Rolle in einem bevorstehenden Kriege. Der Gang der Ereignisse führte aber bald zu der Ueberzeugung, dass eine Aenderung eintreten müsse. Man sah, welchen grossen Wert alle Kriegführenden auf eine möglichst rasche und starke Vergrösserung ihrer Autoparks legten. Bald zeigten sich auch Grund und Erfolg dieser Anstrengungen. Die moderne Kriegführung kann mit Transporten auf Eisenbahnen und mit Pferdetransporten allein eben nicht mehr auskommen; mit den ersten nicht, weil ihre Schnelligkeit und Tragkraft (Transportfähigkeit) den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Gewisse Bewegungen bedeutender Heeresteile unserer Nachbarstaaten, die von ausschlaggebender Bedeutung für einige markante Ereignisse dieses Krieges waren, konnten nur unter starker Heranziehung des Automobils durchgeführt werden. Man sah, wie die Entscheidung gewisser Schlachten von ihnen abhing, wie sie zur Bewegung einiger als uneinnehmbar geltender Truppen beitrugen, wie sie, wie der Nachschub an Mannschaften, Munition und Verpflegung weit vorgeschobenen Heereskörpern trotz Zerstörung von Bahnen und wichtigen Brücken bei allen Parteien zueiferte wurde. Heereskörper, für welche sich während einiger Zeit die einzige Lebensader bildeten, konnten nur durch das Automobil in allen kriegführenden Ländern und selbstverständlich auch bei uns auf der Schöpfung des Pferdebestandes aus. Das Fazit aller Beobachtungen ist das, dass das Automobil seine Unentbehrlichkeit nicht nur in diesem Weltkriege, sondern für alle Zeiten bewiesen hat.

Ansichts alles dessen wurde auch bei uns nicht versäumt, schrittweise die Organisation für den Ernstfall weiter auszubauen. Man hat sich aber bald von der Notwendigkeit und dem Nutzen einer noch strafferen Organisation überzeugt und diese ist nun durchgeführt worden. Die allgemeine Leitung des ganzen Motorwesens der Armee wurde dem Armeestabe unterstellt. Ihm untersteht zunächst der Chef des Motorwagendienstes, der in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Militärkommando die Mobilmachung der Motorwagen vorbereitet. Die stellungsplichtigen Automobile werden bei der allgemeinen Mobilmachung auf mehreren grossen Sammelplätzen versammelt und die zum Truppendienst oder zum Dienste bei Stäben ausbestimmten Motorwagen gehen von dort direkt an ihre Bestimmungsorte. Die als Heeresreserve bestimmten Wagen werden von den Sammelplätzen aus in ein vorgesehene Depot geschickt. Dieses birgt aber nicht nur die als Heeresreserve bestimmten Motorwagen, sondern auch noch veraltete oder Art, wobei man sich freilich nicht vorstellen muss, dass diese an einem Punkte aufgehäuft werden. Ausserdem dient das Depot als Sammelplatz der Reservemannschaften des Motorwagendienstes und besorgt die vorkommenden Reparaturen. Letztere allerdings sind an Laubstrassen oder in bestehenden Spezialfabriken. Um den Ersatzbedarf der Armee möglichst rasch zu befriedigen, schickt das Depot nach Umständen den erforderlichen Teil von Vorräten nahe hinter den Truppenrayon vor. Von dort aus werden die Automobile abgeholt und Material und Betriebsstoffen im Truppenrayon selbst organisiert. Die Leitung dieses ganzen Dienstes, welcher einen raschen Ersatz aller Abgänge verspricht, ist auch dem Chef des Motorwagendienstes übertragen.

Ausser den Pferdewagen-Kolonnen, welche den Truppen organisatorisch fest zugehört sind, wurde auch noch eine besondere Motor-Lastwagen-Abteilung organisiert, die bei Bedarf in Funktion tritt.

Das ist — in grossen Zügen — der jetzige Stand der Entwicklung. Man sieht, wie vielfach grössere Fortschritte, Wünsche und Forderungen nach weiteren Fortschritten. Das Bedürfnis nach Motorwagen zum Ersatz der Pferdetransporte macht sich immer gebietlicher geltend. Denn ein mittelstarker Motorwagen erzielt eben die vielfach grössere Leistung an Geschwindigkeit und an Laubstrassenförderung als ein zweispänniges Fuhrwerk. Zudem müssen die Pferde, wenn sie im gleichen Kräftezustand erhalten werden sollen, einen gewissen Teil des Tages ruhen. Der Motorlastwagen als solcher kann aber weniger Ruhe. Er kann in 24 Stunden 22 Stunden arbeiten. Das heisst, der Wagen benötigt nur so viel Ruhepausen, um Brennstoff und Öl zu ersetzen. Würde man daher das Fuhrpersonal wechseln, so ergibt sich eine weitaus grössere Zeit der Verwendbarkeit des Motorlastwagens, im Vergleich mit Pferdetransporten.

Es braucht nicht vieler Worte, um zu beweisen, welche enormen Vorteile eintrüben, wenn die Armee über die genügende Zahl von Camions verfügen könnte. Vorläufig steht dem die zu geringe Zahl der Motorlastwagen in der Schweiz im Wege. Daneben erwirkt der wegen der jetzigen Kriegsverhältnisse hohe Anschaffungspreis Bedenken. Was nun die Kostenfrage angeht, so denkt man heute freilich etwas anders darüber als früher. Denn die Mobilmachung hat ergeben, dass in

einem längeren Zeitraum die Betriebskosten eines Motorlastwagens geringer sind als diejenigen einer entsprechenden Anzahl von Pferdefuhrwerken. Das wird vielleicht manchem Leser paradox erscheinen, der noch nicht bedacht hat, dass erstens ein mittelstarker Motorlastwagen durch ein Pferd leistet als ein schwaches Pferd, dass zweitens ein Pferd zweifelsfrei mehr Futterkosten verursacht als der Betriebsstoff des Motorlastwagens, und dass drittens die Pferde geflüchtet werden müssen, ob die Tränkekolonne marschiert oder nicht, während der Motorlastwagen in den Ruhephasen keinen Brennstoff verbraucht.

Aber nicht nur aus dem Gesichtspunkte dieser recht wesentlichen Ersparnisse wäre die Ueberwindung der Bedenken gegen den hohen Anschaffungspreis und eine Vergrößerung des Lasträumens wünschenswert. Massgebend ist auch ein ökonomischer Gesichtspunkt höherer Ordnung, nämlich die Schonung des Pferdebestandes im Lande. Gegenwärtig haben wir eine minimale Pferdezufuhr. Daher wäre eine, wenn auch nur teilweise Entlastung der Pferdebesitzer von der Herstellung eines volkswirtschaftlicher Vorteil, wenn man im Auge behält, welche Kalamitäten in allen Nachbarstaaten für die Landwirtschaft und die Versorgung der Länder mit Lebensmitteln durch den massenhaften Pferdeverbrauch im Krieg eingeleitet wurden. Im Jahre 1914 waren die Verwicklungen über die Abnutzung unseres Pferdebestandes zudem natürlich noch viel grösser als jetzt. Und man braucht kein Prophet zu sein, um sagen zu können, dass der Ersatz der Abgänge nach dem Kriege überhaupt sehr schwer und dann noch zu sehr hohen Preisen möglich sein wird. Schonen wir aber unsern Pferdebestand, so wird zeitweilig unsere Volkswirtschaft in den Resten des Pferdebestandes nach dem Kriege ein sehr wertvolles Kapital besitzen. Können wir nun in diesen Trümpfen einen Vorteil erblicken, so wird er erst dann sichtbar, wenn wir vier Zeitspinner einer Motorlastwagen einstellen, so würden wir nicht nur acht Mann Trainsoldaten und Wagenwachen ersparen und dem Lande vorwiegend nicht Pferde erhalten, sondern wir hätten nach dem Motorlastwagen in den nächsten überflüssigen Wagen sicher kein verlorenes Kapital.

Es wäre daher höchst wünschenswert, wenn sich Private, die ohnehin die Anschaffung von Motorfuhrwerken planen, den jetzigen Zeitpunkt dazu wählen würden, sich die Wagen nicht nur für den Krieg, sondern auch für die Zeit nach dem Kriege zu beschaffen, sondern, so viel wir vermuten, auch kein schlechtes Geschäft.

Die Armee hat jetzt schon eine Anzahl von Lastwagen angeschafft, unter denen zwei Haupttypen zu unterscheiden sind, nämlich die Wagen mit Antrieb an der Hinterachse und freilaufenden Vorderrollern, und die Wagen mit Antrieb an allen vier Rädern. So gut sich die ersten bewährt, kann man heute doch schon sagen, dass der letztgenannte Typus alle bis heute vorgenommenen schweren Proben glanzvoll bestanden hat.

So hat sich die Armee im Rahmen des Möglichen auf diesem Gebiete den Erfordernissen angepasst, die der Weltkrieg zeitigte, und sie wird auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten. Hauptfrage der Leitung des Motorwesens ist aber nicht, den guten alten Motorlastwagen, sondern die Gruppe so weiter zu entwickeln, dass auch sie befähigt wird, mit geringen Mitteln viel zu leisten und unter Schonung des Materials dessen volle Ausnutzung zu erreichen.

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Wie ein Spinnfaden entsteht.

Das Spinnen von Fäden gehört wohl zu den ältesten Tätigkeiten des gesitteten Menschen und man kann sich kaum als das Menschengeschlecht selbst, erstarrt erfindend, zu dem ersten Male einen Menschen faden, mehrere Grashalme oder Haare zusammenzudrehen, um den so erhaltenen Faden für irgend einen Zweck zu gebrauchen. Ob Adam und Eva im Paradies schon Fäden gesponnen und aus den biblischen Nachrichten nicht ersichtlich, gewiss haben sie wohl keinesfalls, da ihre einzige Kleidung zuerst aus von Feigenblättern geflochtenen Schürzen und dann aus Rücken von Fellen bestand.

Fertige Faserstoffe zum Verspinnen standen den ersten Menschen in der Natur als abgeworfene Tiere zur Verfügung. Die Aufgabe des Spinnens bestand nun darin, die Fasern durch Umeinanderdrehen so anzuordnen, dass sie einen langen zusammenhängenden Faden bildeten. Damit der so erhaltene Faden gleichmässig werde, sind überall gleiche Faserstärken anzunehmen, und die Fasern möglichst in gleicher Richtung verlaufen, um einen glatten Faden zu bilden. Bei der früher gebräuchlichen Handspinnerei besorgte dies alles die Hand der geübten Spinnerin. Mit Hilfe der Handspindel oder des Spinnrockens wird die Spinnarbeit mit der Handspindel erledigt. Der Weisenzünder ist ein etwa ein Meter langer Faden gebildet und dann diesem durch Drehen der Spindel der erforderliche Draft erteilt wird. Ist dies erledigt, so folgt das Aufwickeln des fertigen Fadenstückes und das Ansetzen des Spinnrockens. Die Handspinnerei wird in gleicher Weise, jedesmal ein Fadenstück gebildet, dann dieses gedreht und aufgewickelt. Beim Tretpinnrade dagegen werden die sonst getrennt ausgeführten Arbeiten gleichzeitig und in ununterbrochener Folge ausgeführt. Die hierbei erzielte Leistung ist deshalb erheblich grösser als bei der Handspindel und dem Handrade. Gleichwohl genügt auch das Tretpinnrad den heutigen Anforderungen nicht mehr. Man findet es nur noch vereinzelt in abgelegenen ländlichen Betrieben, während es sonst durch Spinnmaschinen ersetzt wurde.

Während beim Spinnrade die Bildung des Fadens in einem Arbeitsgange erfolgt, ist dies bei der Maschine nicht möglich. Gewöhnlich zerfällt die Maschinenarbeit in drei verschiedene Arbeitsgänge. Beim ersten wird ein schmales flaches Band gefertigt, in welchem die Fasern parallel und gleichlaufend verteilt sind. Dann wird das Band durch leichte Drehungen zu einem groben Faden geformt, aus welchem man durch Ausrecken und weiteres Drehen den fertigen Faden von gewünschter Feinheit und Stärke erhält.

Zur Erklärung der Vorgänge in der Spinnmaschine verfolgen wir die Entstehung eines Flachsfadens. Zunächst wird mittels der Anlegemaschine das Band geformt. Der in die Maschine gegebene Flachs geht in einen breiten Bande durch die Zuführungswalzen zu den Streckwalzen. Dabei greifen Hebelnadeln, die sich etwas schneller bewegen als die Zuführungswalzen, aber langsamer als die Streckwalzen, von unten in das Flachsband ein und ordnen die Fasern. Auf der Anlegemaschine werden 2-4 Bänder gleichzeitig hergestellt, die sich hinter den Streckwalzen zu einem Bande überlagern. Von der Anlegemaschine kommen die Bänder auf die Streckmaschinen, deren mehrere hintereinander liegen. Diese unterscheiden sich untereinander und von der Anlegemaschine durch eine höhere Hebelstellung und einen rascheren Gang jedes einzelnen Walzenpaares. Es findet also zwischen je zwei Walzenpaaren ein Verzug bzw. eine Voreilung statt, wodurch die

gewünschte Steckung erzielt wird. Dies wird so lange fortgesetzt, bis das Band die erforderliche Gleichmässigkeit, Glätte und Feinheit hat.

Nach dem Strecken des Bandes folgt das Vorspinnen. Dabei wird es wieder mit mehreren aneinander gereihten Spinnmaschinen, die sich in Längsachse rund gesponnen und gleichzeitig weiter ausgereckt. Das Vorspinnen wird nicht in einem Arbeitsgange erledigt, sondern erfolgt auf mehreren, und zwar gewöhnlich 3 Maschinen nacheinander, welche als Grob-, Mittel- und Feinspinnmaschinen bezeichnet werden.

Von der Vorspinnmaschine nimmt der Feinspinnmaschin, um hier durch weiteres Strecken und Drehen die nötige Feinheit und Festigkeit zu erlangen. Das Feinspinnen erfolgt entweder trocken oder nass. Beim Nassspinnen läuft der trockene Faden, bevor er in die Streckwalzen kommt, durch ein heisses Wasserbad. Dadurch erweichen die Faserfäden, teilen sich leichter und gestalten ein gleichmässigeres Strecken. Nach dem Strecken wird der Faden fertig gesponnen und auf Spulen gewickelt. Sind die Spulen voll, werden die Fäden sofort abgeholt und in einem Behälter zum Nassspinnen erhaltenen Fäden sind gleichmässiger, glatter und fester als das Trockenspinn. Sie werden deshalb bevorzugt und lassen sich auch besser zu feinen Nummern ausspinnen.

Das Feinspinnen anderer Faserarten verläuft von dem des Flachses im allgemeinen nur wenig ab. Die wesentlichsten Unterschiede ergeben sich beim Anlegen der Bänder, wobei die Eigenarten der zu verspinnenden Faserstoffe zu berücksichtigen sind. Besondere Massnahmen erfordert die Baumwolle, ihrer zackigen Fasern wegen, die liegenden Fasern wegen, die bei der Bildung der Bänder aufzulockern und gerade zu richten sind.

Kleine Chronik.

Baden. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Hotelier-Verein Baden, umschlossen, vom 15. März an einen Teuerungsbeitrag von 10% auf allen Hotelrechnungen zu erheben.

Interlaken. Das kurz vor dem Kriege gebaute Hotel 'Urania' ist unter den Hammer gekommen. An der Konkurssteigerung wurde es von der Erbsparnkasse Interlaken für 200,000 Franken erworben. Die Grundsteuerschätzung beträgt 300,000 Franken.

Rothenbrunnen (Graubünden). Als Nachfolger für den nach St. Blasien berufenen Direktor Herrn Franz Widmer wurde vom Verwaltungsrat des Kurhauses Rothenbrunnen Herr J. L. Muff, bisher Direktor des Schlosshotel Hertenstein am Vierwaldstättersee, gewählt.

Bern. Die A.-G. Hotel National verzicht für 1916 einen Restbetrag von 225 Fr. (4913: 9588 Franken). Eine Dividende kann nicht verteilt werden. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Fr. Der Reinertrag im Jahre 1916 wurde beeinträchtigt durch die Erhöhung des Hypothekenzins und wegen Reparaturen, die im Jahre 1917 vorzunehmen sind.

Schuls. Die angekündigte Neugründung eines Schulverkehrsvereins mit eigener Verkehrskommission im Gegensatz zu den Fraktionen Tarasp und Vulpera ist nun am 20. Februar Tatsache geworden. Eine konstituierende Versammlung erhob den Plan zum Beschluss; das neue Bureau wird im Gebäude der Kantonalbank einberufen und als Vertretungskomitee unter Herr G. Fery von Schuls, der Agent dieser Bank. An der Spitze der neuen Verkehrskommission steht Herr Hotelier Frei von Hotel Engadinerhof. Die Auflösung der bestehenden Privatkonsortien und deren Aufhebung ist dem neuen Verein ist erfolgt.

Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland. Über die konstituierende Versammlung dieser Genossenschaft wird dem «Bund» aus Interlaken geschrieben: Seit bald zwei Jahren hat der oberländische Verkehrsverein im Auftrage einer Vertrauensmännerversammlung die Aufgabe übernommen, die wirtschaftliche Sanierung durch die Übernahme der Hotelbetriebe nach allen Richtungen hin zu betreiben. Die Sanierung studieren lassen und am 26. Februar das grosse arbeitsreiche Vorbereitungsstück zum Kristallisierungspunkte, d. h. zur Gründung der Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes geführt. Die am 30. Personen besuchte Tagung im Hotel Kreuz in Interlaken, besonders ihre Bedeutung durch Anwesenheit einer Abordnung der Regierung, bestehend aus deren Präsident, Hm. Regierungsrat Dr. Tschumi und dem Vorsteher der Direktion des Innern, Herrn Regierungsrat Locher. Unter den 300 Teilnehmern der Tagung sahen sich diejenigen der Schweizerischen Nationalbank, der Kantonalbank, der Schweizerischen Volksbank, sowie der oberländischen Bankinstitute. Der Präsident des Oberländischen Verkehrsvereins, Herr E. Seiler, Hotel Metropol, eröffnete um 3 Uhr die Tagung mit dem Dankwort. Der Vorsitzende schloss Mitteilungen über die Tagung ab. Das Ergebnis der jüngsten Zählung der Fremdenbetten, die für das Berner Oberland nach mancherlei Abstrichen die Zahl von 28,800 ergeben habe. Das Ergebnis einer Vermehrung von 5000 Betten gegenüber der letzten Zählung, die sich nach allem und allem einesteils auf starken Zuwachs durch Neubauten und Erweiterungen, andernteils durch Einbeziehung einer ganzen Gruppe kleinerer Pensionen zurückzuführen. Von dieser Gesamtzahl sind noch immer 9000 Betten von 240 Hotels und Pensionen dem Genossenschaftsregister zuzuführen, das heute 305 Mitglieder aufweist. Die Aufgabe des neuen wirtschaftlichen Gebildes ist nicht so sehr eine Erhöhung der Hotelpreise, als vielmehr deren genaue Normierung und Abgrenzung von Ranggruppe zu Ranggruppe, sowie die genaue Festlegung dessen, was in Frach- und Verpflegungseinzelnen Kategorien innerhalb des Rahmens einer einzelnen Geschäftsgebarung gehen werden darf. Für die Mahlzeiten und die Zahl ihrer Gänge werden die verschiedenen Verordnungen, die in mehreren Fällen aufgestellt. Die Einheiten werden durch einen besonderen Beamten, dem Einsicht in die Buchhaltung gewährleistet ist, verbürgt. Die Statuten und das Reglement, welche alle diese Gesichtspunkte festlegen, wurden nach mehrstündiger Beratung sozusagen nach dem neuen Entwurf der Kommission genehmigt. Die Genossenschaft gab sich folgenden Vorstand, in welchen die Regierung ihren Vertreter noch zu bezeichnen hat: Präsident: W. Hoffmann, Hotel du Lac, Interlaken; Vizepräsident: Firsprech Allenbach, Interlaken; Kassier: Dr. B. Aellig, Direktor der Kantonalbank; Eichenberger, Direktor der Schweizer Volksbank; Nationalrat Dr. F. Michel, Volksbank; Interlaken. Gemeinderat: Verwalter Berger, Thun; F. v. Allmen, Hotel Trümmelbach, Lauterbrunnen; Dr. Bielly, Kandersteg; Hotelier: Für das Oberland-Brienzseegebiet: W. Hoffmann; Gruppe Grindelwald und Wengen (Mürren): J. Hägi, Regina Hotel Wengen, Gruppe Thunersee: Firsprech A. Mittenberger, Spiez; Gruppe Simmental-Saanenland: W. Scheurer, Zwissimmen. Gegen Schluss der Versammlung hielt Herr Regierungsrat Tschumi eine packende Ansprache, in welcher er die Ver-

sammlung neuerdings der fürsorglichen Sympathie der Behörde versicherte und eine tröstliche Perspektive auf die wiederkehrenden guten Zeiten eröffnete.

Verein Berliner Hotelbesitzer. Dem 36. Jahresbericht dieses Vereins, umfassend das Geschäftsjahr 1916 entnehmen wir folgende, auch Schweizer Lesern interessierende Daten: Das Berliner Hotelgewerbe hat sich den Anforderungen der schwachen Zeit 1916 entgegen gewachsen gezeigt und das Kriegsjahr 1916 trotz aller denkbaren Einschränkungen im ganzen gut überstanden. Der Fremdenverkehr während eines wesentlichen Zunahme, indem die Zahl der Gäste im Monat gegenüber dem Vorjahre um rund 20,000 Personen im Januar, April und November sogar die Frequenz des Friedensjahres 1913 erheblich überschritt. Die Gesamtjahresfrequenz betrug 1,285,000 Personen. Diese Vergrößerung hat auf den Geschäftsbetrieb der Berliner Hotellerie naturgemäss einen recht günstigen Einfluss ausübt. Dazu kommt, dass etwa 15 bis 20 Hotels aufgelöst wurden, weil ihre Räume an Kriegsgesellschaften vermietet werden konnten, wodurch eine nicht unwesentliche Verminderung der Konkurrenz eintrat. Eine Reihe von Hotels konnte daher eine entsprechende Erhöhung der Umsatzziffern, bzw. eine fast fortlaufende Vollbesetzung melden. Allerdings ging Hand in Hand mit der Erhöhung der Einnahmen auch eine Steigerung der gesamten Ausgaben infolge der hohen Warenpreise, wodurch die Rendite erheblich litt. Auch die Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebe waren im Hinblick auf die Knappheit an Arbeitskräften manchmal sehr gross; indessen ist es den Berliner Hotels trotzdem gelungen, die Verpflegung der Gäste auf einer Höhe zu erhalten, die den gerechtfertigten Ansprüchen entspricht. Eine Ausnahme von der allgemeinen Bedrückung bilden nur ein zwei Hotels im Zentrum der Stadt, infolge Mangels an Autos und Droschken waren nämlich die Fremden gezwungen, in der Nähe der Bahnhöfe abzusteigen, sodass die Frequenzvermehrung den allgemeinen Erfolg nicht zugute kam. Indessen sind diese beiden Hotels, die in der Gegend bezeichnet werden und der Verein der Hotelbesitzer Berlins blickt denn auch mit vollem Vertrauen in die Zukunft. — Ueber die vom Verein getroffenen wirtschaftlichen Massnahmen sagt der Bericht: Die Bemühungen zur Erzielung billigerer Einnahmen durch gemeinsame Abnahme des Brotes zum Abschluss gelangt, da noch Widerstand der Lieferanten wie einiger Mitglieder zu beseitigen sind. Es sind Abnehmer für 100,000 Zentner zum Gemeinschaftsbezug bereit. Hinsichtlich der Kupferbeschleunigung wird den Mitgliedern empfohlen, rechtzeitig auf Anschaffung von Ersatzgeschirren etc. Bedacht zu nehmen. Ueber Beginn und Ende des Fleischloos bzw. fettlosen Tages ergab sich im Laufe der Zeit eine Meinungsverschiedenheit; die Hoteliers wollten das Ende parallel der Polizeistunde auf 1 Uhr morgens ansetzen, das Ministerium entschied sich jedoch für 12 Uhr. Die Versorgung der Mitglieder mit Kartoffeln und Hülsenfrüchten wird von einer Spezialkommission besorgt, der es namentlich gelang, die Stockung in der Kartoffelversorgung schnell zu beseitigen, während hinsichtlich der Butterversorgung mit den Magistratsbehörden ein Abkommen geschlossen worden getroffen wurde. Bezüglich der Berechnung des Brotes in den Hotels liegt dem Verein folgende Entscheidung des Reichsgerichts vor: «Das in den Gastwirtschaften verabreichte Brot unterliegt nicht dem in den Magistratsbehörden festgesetzten Höchstpreis. Die Preisbildung ist vielmehr bedingt durch den Preis, den ein Wirt von den Gästen für verabreichtes Brot fordert, nicht als Preis nur für das Brot allein aufzufassen ist, sondern als Preis für alles, was das Lokal den Gästen annehmlichkeiten bietet. Betreffend die Lebensmittelversorgung bloss der Hotelbetriebe unter der Berücksichtigung der erforderlichen Summen aus dem Vereinsvermögen zum gemeinsamen Einkauf beim Magistrat. Für die Verteilung der dabei gekauften Mengen wurde eine geeignete Person rechtlich angeschlossen ange stellt, desgleichen ist die Gründung eines eigenen Einkaufsgenossenschaft bereits in Erwägung gezogen. Mit Rücksicht auf die enorme Preissteigerung des Papiers wurde ferner beschlossen, den Hotelgästen Schreibpapier nur noch auf besonderes Verlangen zu verabreichen. Die Versorgung mit allen notwendigen Bedarfsartikeln wie Brot, Milch, Butter und Zucker gab natürlich im Laufe des Berichtjahres wiederholt Anlass zu lebhaften Klagen; es ist indessen dem Verein gelungen, durch entsprechende Schritte, teilweise mit Hilfe der Presse, einen erheblichen Teil der Klagen zu beseitigen. Die wichtigsten Fragen herbeizuführen. — Bezüglich der Fremdenverkehrspropaganda bemerkt der Bericht weiter, dass die Kollektiv-Anzeigen in den Kursbüchern wieder aufgenommen wurden und eine weitere Ausdehnung erfahren sollen. Auch die Zentralstelle für den Fremdenverkehr Gross-Berlins hat ihre Werbemitteilungen nicht lassen. — Der Kampf gegen das Wort «Hotel» ist jedoch keineswegs abgeschlossen, der Verein hat jedoch an seiner Ansicht fest, dass dieses Wort längst in den deutschen Sprachschatz aufgenommen sei, dass es inhaltlich und rechtlich richtig treffend das reindeutsche Wort überhaupt nicht geben kann und lehnt alle Ersatzbezeichnungen wie: Hof, Haus, Grosshof, Fremdenhof, Reiseheim als unbrauchbar ab. Ebenso wurde beschlossen, in der neu aufgetauchten Debatte über die Trinkgeldfrage vorläufig keine Stellung zu nehmen, sondern zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen im Internat. Hotelbesitzer-Verein abzuwarten.

Verkehrswesen.

Automobilverkehr. Zur Öffnung der urreichsautobahnstrasse für den Verkehr mit Motorfahrzeugen wird gegenwärtig im Kanton Uri ein Initiativgehörten zuhanden der Mai-Landsgemeinde in Zirkulation gebracht. Es wird die Aufhebung des Landsgemeindebeschlusses vom 7. Mai 1916, der die Sperrung der Alpenstrassen für den Autoverkehr festlegte, verlangt und der Landrat aufgefordert, durch geeignete Massnahmen für ausreichenden Schutz von Menschen und Vieh gegenüber dem Motorfahrzeugverkehr zu sorgen. Für den Fall, dass die Freigabe sämtlicher Strassen des Kantons auf Widerstand stossen sollte, wird ein Antrag auf Erlassung von 1916 in die Befürchtungen bleibt, ist ein Eventualantrag vorgesehen, es seien dem Motorfahrzeugverkehr die Klausenstrasse und die Gotthardstrasse offen zu halten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die 1916 beschlossenen Absperrmassnahmen nun so rascher als möglich aufgehoben werden sollen und die Preisgabe eines weitem Zweiges der kantonalen Selbständigkeit bewirken könnte. Oeffters gestellte Gesuche an den Regierungsrat um Bewilligung zur Fahrt mit Automobilen über die urnerischen Strassenstrecken wurden jeweils abgewiesen mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat kompetent sei. Ausnahmen vom Verbot, das die Landsgemeinde erlassen habe, zu machen. Einsichtige Kreise sehen in der Beibehaltung der Strassenperre für das Auto eine beträchtliche Schädigung unseres sehr auf den Fremdenverkehr angewiesenen Landes.

Fremdenfrequenz.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik für die Zeit vom 13. bis 19. Febr. 1917: Deutschland 677, Eng. 148, Schweiz 751, Russland 14, Holland 28, Italien 3, Frankreich 9, Oesterreich-Ungarn 44, Belgien 1, Dänemark und Skandinavien 5, Amerika 10, andere Staaten 33. Total 1673. In der gleichen Woche 1916: 1343.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Jan. 1917: Schweiz 9254, Deutschland 42348, Oesterreich-Ungarn, incl. Lichtenstein 611, Italien 38, Frankreich 357, Spanien und Portugal 143, Belgien u. Luxemburg 90, Holland 132, Grossbritannien und Irland 20, Dänemark 17, Schweden und Norwegen 30, Russland 20, übrige europäische Staaten 287, Nordamerika 110, übrige aussereuropäische Länder 103. Total 14181 (1916: 13123).

Statistisches aus Davos. Die Resultate der amtlichen Fremdenzählung von Davos werden alljährlich zu Statistiken verarbeitet, die über den Besuch des Kurortes genauen Aufschluss geben. Diese Zusammenstellungen über das abgelaufene Kalenderjahr 1916 betragen 25 Seiten und enthalten die Resultate des ersten ausschliesslichen Kriegsjahres 1915 und denen des letzten ausschliesslichen Friedensjahres 1913, das zugleich das bisherige Rekordjahr im Besuch des Kurortes bildet, gegenüber 1914, das gemischte Friedens- und Kriegsjahr 1914 ist mit seinen zwiespältigen Ergebnissen zum Vergleich nicht herangezogen. Aus diesen amtlichen Statistiken geht nun hervor, dass Davos 1913 seine bisherige Maximalzahl von 31,632 Gesamtgästen zählte. 1915 waren es noch 12,474 oder 39.7% der Gesamtzahl; 1916 betrug die Zahl der Gäste auf 16,694 Gäste oder 52% der Rekordzahl. Ist hier also schon ein vergleichsweise recht günstiges Ergebnis zu konstatieren, stellt sich dieses nach der für einen Kurort ausschlaggebenden Zählung der Aufenthaltstage dieser Gäste noch weit erfreulicher. Auf die im Jahre 1913 betragende Zahl von 1,382,201 im Jahre 1915 waren es noch 726,633 oder 63.9% dieser Rekordzahl, und 1916 wieder 857,509 oder 75.3% der Rekordzahl. Der Ausfall an Aufenthaltstagen im Jahre 1916 gegenüber dem Rekordjahr 1913 betrug 1,382,201 minus 857,509, also 524,692. Dabei sei besonders bemerkt, dass in diese Ergebnisse der amtlichen Fremdenstatistik, wie in Davos stets, die über tausend Mann starke Kolonie der Militär- und Zivilinternierten nicht aufgenommen sind. — In den Davoser Statistiken figurieren Besucher mit einem zweitägigen Aufenthalt als «Passanten»; diese Kategorie ist von der Entrichtung der Kurtaxe befreit. 1913 machten diese «Passanten» 39.8%, die übrigen Kur- und Sportgäste 60.2% der Frequenz aus. 1915 sank die Zahl der «Passanten» auf 34.5%; 1916 bilden sie wieder 36.7% der Gesamtfrequenz. 1913 betrug die Zahl gesunder Besucher 65 und die der Kranken 35%; 1915 machten die Gesunden noch 56%, 1916 wieder 62% der Frequenz aus. Wir sehen also deutlich, dass mit den Touristen und Passanten der Besuch gesunder Gäste im allgemeinen wieder beträchtlich zugenommen ist. In der Statistik sind vielverlorenen Davos, das überhaupt nur kranke Gäste beherbergen soll, immer die Oberhand behalten hatte. — Von Interesse sind zum Schluss die Angaben über die prozentuale Bettenbesetzung. Bei einer Konstatierung von 6165 effektiven, zur Aufnahme von Gästen bereitgestellten Betten betrug deren Besetzung 1913 54.5%; mit anderen Worten: im Rekordjahr hatte Davos eine ideale vollbesetzte Saison von 199 Tagen. 1915 war die gleiche Bettenzahl noch 33% besetzt, d. h. diese (ideelle) Saison mit voller Besetzung war auf eine Dauer von 120 Tagen beschränkt. 1916 betrug die Bettenzahl 6165, die Bettenbesetzung 1916 nun sind es wieder 38%, oder eine totale Besetzung von 139 Tagen, was eben wiederum der Reduktion der Logiernächte um 25% entspricht. — So geben diese Statistiken von der Entwicklung der Davoser Saison seit Kriegsausbruch ein recht günstiges Bild. In der Statistik stellt auch die gegenwärtige Hochsaison des dritten Kriegswinters mit dicht an 4000 Kur- und Sportgästen und zur Zeit über 1200 Internierten in der Reihe schweizerischer Fremdenorte ein Unikum dar, das in Davos selbst den Impuls auslöst, mit doppelter Energie auf den jetzt so sehr schwachen Gebiete des Fremdenverkehrs weiterzuarbeiten.

Literatur.

Repertorium des Genossenschaftswesens. Von Dr. Bernhard Steffried, 133 Seiten, 8° Format, Preis Fr. 3.— in Panhard Nr. Fr. 5.00. Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich. — Eine Zusammenfassung des Genossenschaftswesens der verschiedenen Länder, also eine allgemeine Orientierung über das Genossenschaftswesen fehlte bis jetzt in der genossenschaftlichen Literatur. Das vorliegende Repertorium gibt die Fraktion vom Standpunkt der Theorie und der Praxis. Man findet hier eine vollständige Übersicht über die verschiedenen Theorien des Genossenschaftswesens, denn die Stellung der Theorie der Nationalökonomie zum Genossenschaftswesen gelangt vollständig zur Darstellung. Auf der andern Seite wird der tatsächliche Stand der Genossenschaftsbewegung und des Genossenschaftswesens in den verschiedenen Ländern objektiv geschildert. Auch die rechtliche Regelung des Genossenschaftswesens in den verschiedenen Ländern, also die Genossenschaftsgesetzgebung, ist gebührend berücksichtigt worden. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Witterung im Dezember 1916.

Bericht d. schweiz. meteorologischen Zentralstation.

	Zahl der Tage				
	Schnee	mit Gewitter	Nebel	helle	trübe mit Wind
Basel	6	0	2	1	22
Chaux-de-Fonds	14	0	0	1	18
St. Gallen	9	0	10	0	21
Zürich	9	0	4	0	24
Lucern	10	0	5	1	20
Bern	8	0	11	0	24
Neuchâtel	11	0	5	0	25
Genève	8	0	13	1	23
Lausanne	12	0	1	1	19
Montreux	9	0	0	1	19
Sion	11	0	6	1	14
Chur	2	0	2	2	12
Engelberg	13	0	4	1	19
Davos	16	0	1	4	11
Rigi-Kulm	19	0	12	2	14
Säntis	23	0	20	0	12
Lugano	8	0	1	4	12

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 28, Basel 36, Chaux-de-Fonds 46, Bern 23, Genéve 29, Montreux 36, Lugano 63, Davos 71.

**Hotel- & Restaurant-
Buchführung**
Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach dem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Handbücher von Anerkennungsschreibern. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie gratis Prospekt. Prima Referenzen. Richte sich selbst in Hotels und Restaurants. Buchführung ein. Ordre veranlassungste Bütcher. Gehe auch nach auswärts. (10/2904)
Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.
H. Frisch, Zürich I
Bücherexperte

Trotz enormem Aufschlag (3054) verkaufe Za. 1884 g.
Schmierseife
weiss und gelb, à 65 Cts. per Kilo, franko gute Nachnahme. Garantiert gute Qualität, in Kübeln von 35-70 Kg.
Schmierseifenfabrik Altsrieden (Z. 4.)

Mieter od. Käufer gesucht für neuerbautes bürgerliches Gasthaus (3049) mit 11 Schlafzimmern, im Kurort Aachen gelegen. Das Haus ist auch als Privatziel oder Geschäftshaus gut einzurichten. Anfrage unter Chiffre Z. 455 befördert die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich, Limmatq. 34.

Hotel zu pachten gesucht. Gut gehendes Hotel garni bevorzugt, in einer grösseren Schweizerstadt oder Jahresgeschäft in Davos. Offerten unter Chiffre 2032 K. P. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

On demande à acheter par n'importe quelle quantité
Bouteilles champenoises
non ébréchées après champagne, à raison de 24 Cts. franco gare Colombier. Les 1/2 bout. à 5 Cts. (2044)
Offres à MM. Thiebaud frères, Vins en gros, Bôle (Neuchâtel).

Direktor - Chef de réception militärischer, kaufmänn. Bildung und Praxis besitzender, bilanzkundig und sprachkundiger Junger Schweizer Fachmann, der unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen in Deutschland ein lebhaftes Winter- und Sommerhotel, teils als Geschäftsführer, teils als selbständiger Direktor leitete. In Empfang und Verkehr mit feinsten Kundschäften, in Pensionatsabteilungen, Leitung von Table d'hôte und Restaurantbetrieb, Küchen- und Kellerführung, Reklamations-, Überwachung und Kontrolle des ganzen Betriebes erfahren ist, sucht nach Jahres- und Dauerstellung als I. oder II. Direktor oder Vertreter des Prinzipals event. Empfangschef. Allerbeste Empfehlungen stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen unter Chiffre 2039 P. an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel. (2039)

Zu kaufen gesucht ältere, gut erhaltene
Kaffee-Maschine
für Gaseinrichtung, System E. Leopold-Born, Thun, wenn möglich. Gefl. Offerten mit Preisangabe an A. A., Hotel Jura, Aesch V. (Baselstadt).

Beste Bezugsquelle für
Eier.
Speziell Schweizerer können in kleinen und grösseren Posten bezogen werden, zu billigsten Tagespreisen, das ganze Jahr bei (2055)
J. Schmid
Weinbergstr. 147, Zürich G.
Telephon No. 112.82.

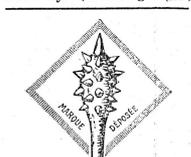
Weinkarten in moderner und geschmackvoller Ausföhrung bei zivilen Preisen empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm
Basel.

Chef de bar
hall ou billard, qui connaît aussi American Bowling-alley, désire engagement pour la saison d'été. Prière d'adresser les offres à Chiffre 2033 E. B. à la Revue Suisse des Hôtels, région des annonces, Bâle.

Hotel-Restaurant
von tüchtigen Fachleuten zu pachten gesucht.
Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten unter Chiffre De. 5060 an Publicitas A.-G., Basel. (5072)
Zu verkaufen
Gasthof und Pension mit Landwirtschaft für 14 St. Vieh und 2 Pferde. Offerten unter Chiffre O. F. 5322 Z. an Orell Füssli-Ann., Zürich. N. B.: Agenten verboten. (4011) (O. F. 6823 Z.)

Closetpapier
in Rollen liefern zu Fabrikpreisen (2014)
P. Gimmi & Co., St. Gallen.
Musterofferten zu Diensten.

Hotel-Restaurant
zu verpachten oder zu verkaufen. Beste Qualität Brissagos (Langgasse), 20 Betten, sehr gut möbliert, Zentralheiz., Terrasse und Garten. Mildestes Klima der Schweiz. Für tüchtigen Wirt sicheres, freudiges Jahresgeschäft. Offerten an **Esther Bonetti**, Hotel Myrte, Brissago. (2044)



TESTOSTON
p. 624 Y. (5025)

Sellerisalz
Bouillonwürfel
Suppenwürze.
Za. 6266

Gutbekanntes Hotel im Berner Oberland, mit 90 Betten, grossen Gartenanlagen u. Wiesenland, ist für jetzt oder später zu verkaufen. Auskunft auf Anfragen befördert unter Chiffre Z. C. 503 die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich**, Limmatq. 34. (2056)

Gesucht Dame
zur tätigen Mithilfe bei der Führung eines Internierten-Hotels. Offerten unter Chiffre 2040 V. H. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel. (2050)

Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur
Allein echtes
Burgermeisterli
Fabr. seit 1815 :: Alleinige Fabrikanten
J. & E. Meyer, Basel
Prämiert: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889
Basel 1901 Goldene Medaille Bl. 655 g. 3005

Omnibus d'hôtel.
On désire acheter un omnibus d'hôtel (pas électrique), 8 à 10 places. Adresser les offres, en indiquant marque et force, sous chiffre Z. L. 886 à l'Agence de publicité **Rudolf Mosse, Zürich**, Limmatquai 34. (2057)

Direteur d'hôtel
Suisse, 40 ans, très expérimenté et connu, relations étendues, cherche situation analogue, dans bonne maison. Meilleures références. Adresser les offres sous chiffre P 463 M à Publicitas S. A., Lausanne. (5042)

Ganz erstkl. Salon-Kapelle
(5 Mann), mit erstkl., modernem Repertoir, für die Sommer-Saison frei. Gefl. Angebote unter Ch. V. C. 1231 Q. an Publicitas A.-G., Basel. (5041)

Von dem idealen elektrischen
Staub-Sauger
ECONO
ist wieder ein Wagen Apparat eingefloren und wird, solange Vorrat, zum bisherigen Preise von Fr. 400.— abgegeben. — Verwendung für Gleichstrom und Wechselstrom für 100—125 Volt und 200—230 Volt Spannung. (2036)

EGONO
arbeitet nicht mit Pumpe, sondern mit Doppel turbine, wiegt nur 10 Kg. von einer Person spielend leicht zu handhaben, braucht keine Installation, sondern kann an jede bestehende Lichtleitung angeschlossen werden. Glänzende Zeugnisse.
Die Generalvertretung für die Schweiz:
Schweizer. Uhren-Export A.-G., Solothurn.

Zu verkaufen:
I. Das altrenommierte Café Aeschbacher zur „Traube“, mit prima assortiertem Weinkeller und schöner Liegenenschaft.
II. Das Gasthaus zum Löwen, an der Rf., mit geräumigen Stallungen und etwas Garten, geeignet für Viehhändler etc. Bedingungen sehr günstig.
In Laufen Sonne, mit Wirtschaftskloak, drei Gesellschaftsräumen, 19 Zimmern und grossem, gutgehendem Basargeschäft, speziell passend für grössere Familien.
Sich zu wenden an **Frl. Marie Aeschbacher in Murten**, oder **W. Scheidegger, zur „Sonne“ in Laufen**. (2058)

Vente d'hôtel, Diablerets
Vendredi, 16 Mars, à 2 heures de l'après-midi, dans l'hôtel, les enfants de Dame Perrochon-Dénéraz exposeront en vente aux enchères publiques, aux conditions qui seront lues avant la mise, l'Hôtel du Pilon et dépendances, aux Diablerets, soit:
Hôtel du Pilon, bâtiment taxé au cadastre fr. 65,097, avec 3 fourneaux potagers, salle de bains, bordereau d'accessoires de fr. 15,870 compris dans la taxe. 50 lits.
Dépendances de l'hôtel, bâtiment taxé au cadastre fr. 13,051, avec chambre à lessive, remise, écurie, etc., bordereau d'accessoires de fr. 3400 compris dans la taxe. 18 lits.
Deux anciens chalets en bois taxés ensemble fr. 8000. 10 lits.
125 ares 91 cent. de terrain taxé fr. 1711.
Mise à prix fr. 100,000.
Cet hôtel d'ancienne et bonne réputation assurerait un revenu certain à un preneur sérieux.
Conditions chez **Mr. Guizer, Municipal, à Aigle**, et chez **E. Busset, notaire, à Ormont-dessus**. (4014) O. F. 1940 L.

Wer
Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen od. Closeteinrichtungen
in Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten oder Sanatorien besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden
Schweizer Hotel-Revue
: Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins. :

Junger, tüchtiger (4012)
KOCH
wünscht baldmöglichst Engagement. O. F. 521 A.
Offerten unter Chiffre O. F. 825 A. an Orell Füssli-Ann., Basel, Eisenl. 1/3.

Directeur.
Hôtelier de carrière, 36 ans, Suisse française, sérieux et énergique, bon administrateur, propriétaire d'un hôtel de montagne, cherche de suite direction ou remplacement en Suisse ou à l'étranger. Préférences modestes. Références de tout premier ordre. S'adresser sous chiffre 2054 P. J. L. au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.
Amerik. Buchführung.
Ordre zuverlässig und diskret vernachlässigte Buchführung, bei mässig. Honorar. Gefl. Offerten unter Chiffre 2053 T. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.



MAULER & CIE
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS

Gelegenheitskauf
für junge, strebsame Leute, die einer schönen Zukunft entgegensehen wollen, ist in einem aufblühenden Schweizerort, wegen vorhabender Abreise, nachweisbar gutgehendes, sehr schön gelegenes

HOTEL
mit ca. 70 Betten und Restaurationsbetrieb, unter günstig. Konditionen (10,000-20,000 Fr. Anzahlung), mit sämtlichem Mobiliar anzuverkauft. Geschäftsleute zu verkaufen. Offerten unter Chiffre K. 2041 an die Annoncen-Abt. der Schweiz. Hotel-Revue, Basel.
MINERALQUELLE
RECHAU
Zu beziehen durch (448/3024) sämtliche Mineralwasserhandlungen.

Hoteldirektor
Schweizer, 31 Jahre, militärisch, sprachkundig, energisch, unsichtig u. erfahren, mit besten Umgangsformen, wünscht sich zu verändern. Zurzeit Direktor eines erstklassigen Hotels in Deutschland. Beste Referenzen. Gefl. Offerten unter Ch. M. H. 2061 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Gesucht
per sofort ein tüchtiger, selbständiger (5040)
Koch
in eine grössere Fabrikantente. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind einzureichen unter Chiffre E 1300 Y an Publicitas A.-G., Bern.

Schweizer. Hotel-Fachschule Luzern
staatlich subventionierte Anstalt der Union Helvetica. (2042)
1. Allgemeiner Fach- u. Sprachunterricht.
Laufender Trimesterkurs bis 31. März
Eintritt jederzeit.
2. Servierkurs
Neuer Kurs: 16. April bis 30. Juni.
vom 5. März bis 14. April.
Ermässigte Kursgelder.
Prospekte und Referenzen durch die Direktion.

Kaffeeröstmaschinen
Kugelröster, zirka 10 Kg. fassend, beste, eigene Konstruktion. Prospekte gratis und franko. (736/3033)
E. Pünter & Cie., Unterer Mühlesteig, Zürich.

Hoteldirektor
mit fachkund. Frau, Schweizer, 32 Jahre, militärisch, sprachkundig, Gegenwärtig Direktor eines erstkl. Hotels in süd-deutschem Badoerte, wünscht sich zu verändern. Beste Umgangsformen, energisch und im Hotelbetriebe durchaus erfahren. Gefl. Angebote unter Ch. E. G. 2062 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel. (2062)
Servietten
in Leinen-Imitation
Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel
Leonhardstrasse 10

Prima KOCH-FETT
Schweinfett mit Nierenfett gemischt (selbstausclassoniert), sende franko ins Haus, 5 Kg. zu Fr. 18.— und 10 Kilo Fr. 36.—, leere Kessel nehme à 1 und 2 Fr. retour. Kessel von 25 Kg. à Fr. 3.30 per Kg. Za. 1716 g.
Teleph. No. 87. (3040) J. Luginbühl-Lüthy, Spiez.

Hôtel de Fleur de Lys, Fleurier
à louer
tout de suite. Pour renseignements s'adresser à Mr. P.-E. Grandjean, agent d'affaires, Fleurier. (2052)

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914
(2059)

Auf Sommersaison 1917 wird ein erstklassiges
Berg-Hotel
von 50-100 Betten, mit komplettem Inventar (das sich eventuell auch für Winterbetrieb eignet), (2063)
zu pachten gesucht.
Detaillierte Offerten unter Chiffre 2063 H. Z. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

In einem Bündner Hauptkurort mit Sommer- und Wintersaison ist ein
altbekanntes HOTEL
mit 40 Betten, Stallung und Nebengebäude, sehr billig zu verkaufen.
Gute Rendite kann nachgewiesen werden. Gefl. Offerten unter Chiffre O. F. 8404 Z. an Orell Füssli-Ann., Zürich. (4013) (O. F. 7022 Z.)

ESCHER WYSS & CIE
Zürich
Hoteldirektor
Schweizer, 31 Jahre, militärisch, sprachkundig, energisch, unsichtig u. erfahren, mit besten Umgangsformen, wünscht sich zu verändern. Zurzeit Direktor eines erstklassigen Hotels in Deutschland. Beste Referenzen. Gefl. Offerten unter Ch. M. H. 2061 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.
Eis-, Kühl- und Getrieranlagen
(118/3031)



SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille Zweites Blatt

L'ordonnance fédérale du 16 Décembre 1916 concernant le sursis général aux poursuites. (Correspondance.)

§§. Par l'ordonnance fédérale du 28 Septembre 1914, complétant et modifiant, pour la durée de la guerre, la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, des modifications matérielles importantes ont été apportées à la loi en question. Rappelons-les brièvement: La réalisation dans la poursuite par voie de saisie et de réalisation de gage peut être renvoyée moyennant que le débiteur s'engage à effectuer en mains de l'office pour le compte du créancier des paiements mensuels représentant chacun au moins un huitième du montant de la poursuite et qu'il opère immédiatement le premier versement.

La déclaration de faillite peut être renvoyée de quatre mois au plus en matière de faillite ordinaire et de deux mois au plus en matière de poursuite pour effet de change, moyennant que le débiteur rende vraisemblable que, par suite des événements de guerre, il est dans l'impossibilité de payer immédiatement l'intégralité de la dette et qu'il effectue immédiatement le paiement d'un cinquième de la poursuite en cas de faillite ordinaire et d'un tiers en cas de poursuite pour effet de change. Il doit en outre s'engager à payer le soldé en mains de l'office des poursuites pour le compte du créancier par acomptes mensuels d'un montant égal.

Enfin cette ordonnance établit le bénéfice d'un sursis général aux poursuites en faveur du débiteur que les événements de la guerre ont mis sans sa faute hors d'état de désintéresser intégralement ses créanciers et permet aux cantons de suspendre les conséquences de droit public attachées à la saisie infructueuse et à la faillite.

Dans une série d'articles publiés à cette place au courant de l'année 1915, nous avons traité à fond les différentes dispositions relatives à ce bénéfice du sursis général. Nous n'y revenons plus aujourd'hui en détail.

On se rappelle que l'autorité compétente en cette matière était l'autorité cantonale de sursis. Comme dans un grand nombre de cantons le sursis ordinaire en matière de poursuites pour dettes et de faillite peut faire l'objet d'un recours à une instance cantonale supérieure, les cas de sursis spécial sont aussi soumis à cette procédure qui réunit à l'inconvénient d'une grande lenteur celui d'une juridiction manquant d'unité.

Dans tous les cas l'autorité doit citer à comparaître personnellement le débiteur et les créanciers. Elle ne peut prononcer qu'après les avoir entendus contradictoirement. En cas de recours le débiteur et les créanciers qui avaient été présents ou représentés devant la première instance doivent être cités aux débats de l'instance supérieure. Cette procédure très formaliste a donné lieu à de nombreux abus. Certains débiteurs mauvais payeurs ont profité de l'occasion que toute demande de sursis suspend l'exécution des mesures de saisie ou de vente imminentes pour faire arrêter le cours ordinaire de la poursuite. En interjetant un recours contre le jugement de l'autorité inférieure écartant la demande de sursis, ils réussissaient à faire traîner l'affaire pendant des semaines et des mois, sans que leur demande n'eût aucune chance d'aboutir. Au débiteur sérieux et méritant véritablement d'être mis au bénéfice du sursis général cette procédure causait des frais exagérés qui, en

s'ajoutant aux dettes déjà existantes, empiraient sa situation financière sans aucun équivalent pour lui.

Cette ordonnance fut modifiée partiellement par l'arrêté du Conseil fédéral concernant la durée du sursis général aux poursuites du 23 Novembre 1915. Cet arrêté prolongea l'application du sursis général jusqu'à fin Juin 1916 au plus tard. Un arrêté du 30 Mai 1916 enfin remplaça cette date du 30 Juin par celle du 31 Décembre 1916. Mais l'arrêté du 23 Novembre 1915 apporta à l'ordonnance du 28 Septembre 1914 d'autres modifications. Ces modifications sont contenues déjà en grande partie dans l'ordonnance fédérale relative à la protection de l'industrie hôtelière contre les conséquences de la guerre du 2 Novembre 1915.

Le sursis accordé spécialement aux hôteliers ne s'étend qu'au paiement des intérêts ou au remboursement de capitaux garantis par l'immeuble de l'hôtel ou de l'exploitation constitué en gage immobilier ou par la remise d'un titre de gage immobilier grevant cet immeuble. Il fallut en conséquence adapter les dispositions au domaine hypothécaire. Les résultats des travaux préparatifs pour cette ordonnance influencèrent sur l'arrêté du 23 Novembre 1915.

L'article 818 du Code civil suisse dispose que le gage immobilier ne garantit au créancier que les intérêts de trois années échus au moment de l'ouverture de la faillite ou de la réquisition de vente et ceux qui ont couru depuis la dernière échéance. Il va de soi qu'une convention entre les parties peut étendre la garantie du gage à des intérêts échus depuis plus longtemps. Suivant l'article 4 de l'arrêté fédéral du 23 Novembre 1915 le sursis général aux poursuites ne s'étend, à partir du 1^{er} Janvier 1916, aux intérêts échus d'un capital que dans l'un de ces cas, à condition que ces intérêts soient échus depuis deux ans ou plus longtemps. Les intérêts échus après le 1^{er} Janvier 1914 ne peuvent donc être compris dans le sursis général. Cette mesure était dictée par la nécessité dans laquelle se trouvent les créanciers d'obtenir paiement des intérêts échus pendant la guerre. Mais le créancier ne peut exercer pour ces intérêts que la poursuite en réalisation de gage. La poursuite par voie de faillite est exclue.

Plusieurs dispositions du Code des obligations stipulent des droits spéciaux en faveur de la caution. Elle n'est tenue des intérêts de la dette que jusqu'à concurrence des intérêts courants et des intérêts échus d'une année. La caution qui s'est engagée pour un temps déterminé est libérée si le créancier ne poursuit pas juridiquement l'exécution de ses droits dans les quatre semaines qui suivent l'expiration de ce temps et s'il ne continue pas ses poursuites sans interruption notable. Si elle s'est engagée pour un temps indéterminé, elle peut, lorsque la dette principale devient exigible, réclamer du créancier qu'il poursuive juridiquement dans le délai de quatre semaines l'exécution de ses droits et qu'il la continue sans interruption notable. Au terme de l'article 7 de l'arrêté fédéral l'exercice de ces droits est suspendu pour la caution simple et celle-ci est tenue des intérêts accumulés durant le sursis. Elle ne peut se libérer de cette responsabilité qu'en effectuant le paiement de la dette et des intérêts.

Comme nous l'avons dit plus haut, les formes de procédure pour l'octroi, la prolongation et la révocation du sursis général aux poursuites ne satisfaisaient personne. L'occasion d'y apporter des modifications se présenta au moment où il s'agissait de prolonger la durée des effets du sursis pour un nouveau terme de six mois.

La dernière Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers avait chargé le Comité d'adresser une nouvelle requête au Conseil fédéral contenant entre autres le postulat de simplifier la procédure prévue par l'ordonnance du 28 Septembre 1914 concernant le mode d'accorder des sursis par les autorités concordataires. Ce postulat, le dernier de quatre et le moins important de tous, a été réalisé en premier lieu.

L'ordonnance du 16 Décembre 1916 concernant le sursis général aux poursuites modifie en effet profondément la procédure applicable dans ces cas. Elle ne touche par contre aucunement les dispositions de droit matériel de l'ordonnance du 28 Septembre 1914 et de l'arrêté du 23 Novembre 1915. Dans une circulaire adressée aux Gouvernements cantonaux relative à cette ordonnance, le Conseil fédéral accompagne les modifications des paroles suivantes:

«Les résultats d'une enquête faite par notre Département de Justice et Police auprès des Gouvernements cantonaux au cours de l'année présente nous ont fait adopter, lors de la nouvelle prorogation, une procédure modifiée. Nous avons saisi l'occasion pour refondre dans une ordonnance unique, afin de faciliter l'application, la matière qui se trouve disséminée dans plusieurs actes législatifs. Les effets du sursis demeurent les mêmes qu'au préalable, c'est-à-dire tels qu'ils résultent de l'ordonnance du 28 Septembre 1914 et de l'arrêté du 23 Novembre 1915 concernant la durée du sursis général aux poursuites. En revanche, les modifications intervenues dans la procédure sont telles que nous ne pouvons nous dispenser d'en donner un bref commentaire.»

Les deux inconvénients de la procédure précédente que nous avons notés plus haut ont été corrigés de la manière suivante:

L'unification de la juridiction est obtenue par le fait que le recours contre la décision de l'autorité inférieure de sursis doit être adressé au Tribunal fédéral. Dans les cantons à double instance en matière de concordat, l'instance supérieure est écartée.

Pour éviter des abus de la part de débiteurs qui ne réunissent pas les conditions exigées pour obtenir l'octroi du sursis, l'autorité de concordat est investie de la compétence «d'écartier d'emblée» comme mal fondée une requête lorsque les indications du débiteur elles-mêmes montrent que le sursis ne peut être accordé. Ces termes nous paraissent rendre la disposition d'une manière un peu incomplète. Toute requête d'octroi de sursis général aux poursuites doit être accompagnée de documents établissant la situation financière du requérant et d'une liste de ses créanciers. L'autorité peut en outre lui réclamer tous autres documents; elle exigera en particulier du requérant soumis à la poursuite par voie de faillite le dépôt d'un bilan et des livres de commerce. Elle procédera elle-même aux constatations qui lui paraissent nécessaires pour obtenir une image claire de la situation. Si de ces constatations et des documents il résulte que le requérant ne peut être mis au bénéfice du sursis général, sa requête est écartée d'emblée.

Dans tous les autres cas les créanciers sont cités à l'audience par voie de publication et non plus personnellement, comme cela avait lieu jusqu'ici. Les créanciers qui formulent par écrit leurs objections contre la demande de sursis doivent être mis au même pied que ceux qui ont comparu personnellement à l'audience. Le dispositif du jugement doit être communiqué par écrit au débiteur et aux créanciers présents ou considérés comme tels, afin que, dans le délai de dix jours, ils puissent adresser un recours au Tribunal fédéral. La

communication de la disposition motivée peut être remplacée par l'avis que les parties peuvent prendre connaissance de la disposition motivée déposée auprès de l'autorité de concordat.

Toute décision accordant un sursis et passée en force est publiée et communiquée à l'office des poursuites et au conservateur du Registre foncier.

La révocation d'un sursis accordé doit être requise auprès de l'autorité inférieure de concordat, même s'il a été octroyé par l'autorité cantonale supérieure. Il n'y a pas de débat contradictoire. L'autorité peut citer le débiteur à comparaître ou lui demander des explications par écrit. Elle doit en outre, avant de juger, compléter les actes en procédant d'elle-même aux constatations nécessaires.

Le débiteur doit requérir par écrit la prolongation d'un sursis déjà accordé! Cette demande est publiée et il est fixé dans la publication un délai pendant lequel les créanciers peuvent formuler leurs objections par écrit. Si un commissaire a été nommé, il doit présenter un rapport écrit. La décision intervient sans qu'il y ait débat oral et contradictoire. Elle n'est communiquée qu'au débiteur et aux créanciers qui se sont opposés à la prolongation du sursis. Le recours au Tribunal fédéral contre cette décision peut intervenir dans les dix jours à partir de la communication. Lorsque la prolongation est passée en force, la décision est publiée, l'office des poursuites et le conservateur du Registre foncier reçoivent une communication de la décision.

Au terme de l'article 1^{er} de cette ordonnance du 16 Décembre 1916 des nouveaux sursis accordés ou des sursis déjà accordés et prolongés s'exercent jusqu'au 30 Juin 1917.

Arrêté du Conseil fédéral prescrivant des restrictions alimentaires.

(Du 23 Février 1917.)

Le Conseil fédéral suisse,
en vertu de l'arrêté fédéral du 3 Août 1914 sur les mesures propres à assurer la sécurité du pays et le maintien de sa neutralité,
arrête:

I. Prescriptions générales.

Article premier. Le mardi et le vendredi, la consommation de viande d'animaux domestiques des espèces bovine, porcine, caprine, ovine et chevaline est interdite à chaque personne. Sont exceptés de cette interdiction: le foie, les rognons, la cervelle, le ris, le cœur, les poumons, les tripes, la fraise, le boudin et la saucisse au foie.

A l'occasion de fêtes ou de solennités spéciales, les gouvernements cantonaux ou les offices qu'ils désignent peuvent, dans chaque cas particulier, autoriser des exceptions.

Art. 2. Il est interdit de vendre de la crème ou d'en délivrer de quelque manière que ce soit.

Cette interdiction s'applique aussi aux mets et marchandises préparés avec de la crème.

II. Prescriptions pour les hôtels, restaurants, auberges, confiseries, pâtisseries, pensions et établissements similaires.

Art. 3. Il ne peut être consommé qu'une viande ou qu'un mets aux œufs par repas.

Sont aussi considérés comme viande la volaille et le gibier, mais non le poisson.

Le deuxième alinéa de l'article 1^{er} est applicable.

